

***Kehrwieder
am Sonntag***

◆ **MEDIADATEN | Nr. 44 vom 1. Januar 2024**

Kehrwieder Verlags GmbH & Co. KG

Rathausstr. 18-20 · 31134 Hildesheim · Telefon (0 51 21) 9 77-0 · Telefax (0 51 21) 9 77-77

E-Mail: zentrale@kehrwieder-verlag.de · Internet: www.kehrwieder-verlag.de

Kehrwieder am Sonntag

Kehrwieder Verlags GmbH & Co. KG, Rathausstr. 18-20, 31134 Hildesheim

Geschäftsführer: Daniel Rothert

Mediaberatung

Teamleitung

Swetlana Hoffmeister 0 51 21 / 9 77 42
swetlana.hoffmeister@kehrwieder-verlag.de

Nicole Fumuly 0 51 21 / 9 77 23
nicole.fumuly@kehrwieder-verlag.de

Katrin Groth 0 51 21 / 9 77 24
katrin.groth@kehrwieder-verlag.de

Anja Kalde 0 51 21 / 9 77 25
anja.kalde@kehrwieder-verlag.de

Gisela Wahlers 0 51 21 / 9 77 29
gisela.wahlers@kehrwieder-verlag.de

Technik

Herstellung

technik@kehrwieder-verlag.de

Redaktion

Redaktionsleiter

Björn Stöckemann 0 51 21 / 9 77 28
bjoern.stoeckemann@kehrwieder-verlag.de

Kilian Schwartz 0 51 21 / 9 77 88
kilian.schwartz@kehrwieder-verlag.de

Heiko Stumpe 0 51 21 / 9 77 45
heiko.stumpe@kehrwieder-verlag.de

Zentrale, Prospektbeilagen/Verlagskunden

Petra Wegner 0 51 21 / 9 77 36
petra.wegner@kehrwieder-verlag.de

Zentrale 0 51 21 / 9 77 0
Telefax: 0 51 21 / 9 77 77
E-Mail: zentrale@kehrwieder-verlag.de

Bankverbindung

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

IBAN DE68 2595 0130 0000 0944 30

BIC NOLADE21HIK

Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist 8 Tage nach

Rechnungsausstellungsdatum fällig.

Die Aufnahme privater Kleinanzeigen erfolgt gegen
Barzahlung oder Einzug durch
SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Chiffregebühr

bei Abholung 3,- €, bei Zusendung 6,- € incl. MwSt.

AE-Provision

15%

Nachlässe

bei Abschlussvereinbarung für 12 Monate gemäß
Mal- und Mengenstaffel

Malstaffel/Mengenstaffel

ab 6 Anzeigen	5%	ab 5.000 mm	5%
ab 12 Anzeigen	10%	ab 10.000 mm	10%
ab 24 Anzeigen	15%	ab 15.000 mm	15%
ab 52 Anzeigen	20%	ab 20.000 mm	20%

TECHNISCHE ANGABEN ANZEIGEN

Format: Rheinisches Format, 350 mm x 510 mm
Satzspiegel: 327 mm breit / 480 mm hoch
Spaltenbreite und -zahl: 45 mm / 7 Spalten
1/1 Seite: 3.360 mm
Panorama-Anzeigen: Preis auf Anfrage
Verbreitung:
Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
im Verbreitungsgebiet
Erscheinungsweise: wöchentlich am Samstag
Anzeigenschluss:
Dienstag 16 Uhr (gestaltete Anzeigen)
Mittwoch 16 Uhr (Fließsatzanzeigen)
Druckverfahren: Rollenoffset
Druckunterlagen:
Reproduktionsfähige Vorlagen bzw. Daten

TECHNISCHE ANGABEN BEILAGEN

Teilbelegung: Nur nach Touren
Mindestauflage:
5.000 Exemplare in einem geschlossenen Gebiet
Mindestformat: 110 mm x 150 mm
Höchstformat: 230 mm x 305 mm
Muster:
Die termingerechte Beilagenausführung ist nur nach Vorlage
eines Musters sieben Tage vor Beilegung möglich.
Liefertermin:
Spätester Anliefertermin ist Dienstag 15.30 Uhr vor Erscheinen.
Lieferanschrift:
Druckzentrum Niedersachsen, Beilagenlager KeWi,
Gutenbergstraße 1, 31552 Rodenberg
Lieferzeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr
Teilauflagen:
Die Verteilung von Teilauflagen erfolgt bestmöglich.
Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu
Ersatzansprüchen.
Letzter Rücktrittstermin:
7 Tage vor Erscheinen
*Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht
durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck
eines Bestandteils der Zeitung erwecken.*

◆ ANZEIGEN

Preis je mm in €	Ortspreis	Grundpreis
Schwarz-Weiß	3,32	3,91
1 Zusatzfarbe	3,87	4,55
2 oder 3 Zusatzfarben (Vierfarb-Druck)	4,43	5,21
Private Familienanzeigen inkl. MwSt. (s/w)	1,25	
sw oder	1,25	
farbig	1,25	
Kontaktanzeigen Schwarz-Weiß	5,56	6,54
1 Zusatzfarbe	6,41	7,54
2 oder 3 Zusatzfarben (Vierfarb-Druck)	7,24	8,52

Textfeldanzeigen Zuschlag 100%

Festpreise

Titelkopfanzeige 2sp/90 mm	1.071,-	1.260,-
Titelfußanzeige 7sp/120 mm	4.644,-	5.464,-
Private Kleinanzeigen (Fließsatz) inkl. MwSt. 3,90 je Zeile		

◆ BEILAGEN

€ pro 1.000 Exemplare	Gewicht bis 20g	bis 30g	bis 40g	bis 50g
Ortspreis	80,-	92,-	102,-	112,-
Grundpreis	94,-	108,-	120,-	132,-
je weitere 10g: 8,50 € (Ortspreis), 10 € (Grundpreis)				

◆ **Stellenmarkt**
(inkl. Jobbörse-Online) für 30 Tage

Preis je mm in €	Ortspreis	Grundpreis
Schwarz-Weiß	3,35	3,95
1 Zusatzfarbe	3,90	4,59
2 oder 3 Zusatzfarben (Vierfarb-Druck)	4,70	5,54

◆ **Kombi-Angebot: KEHRWIEDER + HILDESHEIMER ALLGEMEINE ZEITUNG**

Preis je mm in €	Ortspreis*	Grundpreis*	
Schwarz-Weiß	5,03	5,91	* 25 % Ersparnis im Vergleich zu zwei Einzelbuchungen
1 Zusatzfarbe	5,85	6,89	
2 oder 3 Zusatzfarben (Vierfarb-Druck)	7,05	8,29	

Achtung: Anzeigen-Aktions-Paket (AAP)**

Schalten Sie 3 Stellenanzeigen mit dem gleichen Motiv innerhalb von 4 Wochen, bezahlen müssen Sie nur 1,5 Anzeigen.

** Nicht in Verbindung mit Kombi-Angebot zu buchen!

WIR SIND
VERIFIZIERTER PARTNER
VON



Tip-on-Sticker

Technische Daten:

- Format: 76 x 76 mm
- Druckunterlage: PDF-Format
- Beschnitt: 3 mm je Seite
- Auflösung (Farbbilder mind. 300 dpi, Schwarzweißbilder mind. 200 dpi)

Verarbeitungskosten:

	Grundpreis	Direktpreis
je 1.000 Exemplare	118,00	100,00

Druckkosten:

je 1.000 Exemplare	Grundpreis*	Direktpreis*
12.500 Exemplare	96,00	82,00
ab 25.000 Exemplare	65,00	55,00
ab 75.000 Exemplare	44,00	37,50
ab 250.000 Exemplare	35,00	30,00

*Unter Vorbehalt, aktuelle Preise bitte anfragen.

Mindestmenge: 12.500 Exemplare
Alle Preise gültig bis 5 Farben, zzgl. MwSt.

Für Ihre Fragen stehen wir gern unter der Telefonnummer
0 51 21 – 977-0 zur Verfügung.

So bleibt Ihre Werbung haften

Ihre Vorteile:

- große Aufmerksamkeit durch einzigartige Platzierung
- Tip-on-Sticker können mehrfach geklebt werden, Ihre Werbung wirkt dadurch länger
- eignet sich besonders für Gutscheine, Aktionen und in Verbindung mit anderen Werbeformaten
- Imagegewinn durch innovative Kundenansprache
- vielfältige Belegungsmöglichkeiten für optimale Verbreitung

[illegible]



◆ ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND PROSPEKTBEILAGEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten im „KEHRWIEDER am SONNTAG“.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Platzierungen sind Wünsche und werden nach Möglichkeit erfüllt. Ein Anspruch darauf besteht nur für fest verkaufte Platzierungen, z. B. Titelpopf, Titelfuß etc. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Prospektaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Prospektaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells des Prospektes und dessen Billigung bindend. Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Prospekte ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag

eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Prospekte zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt.

Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter des Rechts eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

b) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüroliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.

e) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

f) Für Jahresabschlüsse sind Sondervereinbarungen möglich.

g) Bei blattrhohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND PROSPEKTBEILAGEN ♦

h) Datenschutz: Gemäß Datenschutzgrundverordnung weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

i) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Prospektaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutrum zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

j) Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, gerichtlichen Vergleichsverfahren und Zwangsbeiträgen entfällt jeglicher Nachlass; bereits gewährter Nachlass wird dem Auftraggeber wieder belastet.

k) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisleiste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.

l) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.

m) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

n) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Prospektauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächst erreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunktes keinerlei Mängel-Gewährleistungsansprüche herleiten.

o) Bei Prospektaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren des „KEHRWIEDER am SONNTAG“ die Prospekte (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlen oder mehrfach eingelegt sind. Der Verlag garantiert eine Verteilung von mind. 90%.

p) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung übersandter Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, gelten sie als akzeptiert.

q) Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

r) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

Information der Betroffenen zum Datenschutz nach Artikel 13, 14 und 21 EU-DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:

Kehrwieder Verlags GmbH & Co. KG, Wallstraße 1, 31134 Hildesheim, datenschutz@kehrwieder-verlag.de

2. Datenschutzbeauftragter:

Jhcon.de, Dipl.-Ing. Jörg Hagen, Veilchenweg 6a, 30989 Gehren, E-Mail: info@jhcon.de oder datenschutz@kehrwieder-verlag.de

3. Zwecke für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden: Die Kehrwieder Verlags GmbH & Co. KG (im Folgenden „Wir“ genannt) verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nach den allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsätzen der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 DSGVO, zur Erfüllung des Vertrags oder der Interessenbekundung an unseren Angeboten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) und auf Grundlage unseres berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO wie z. B. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb und Sicherheit unseres Angebotes, insbesondere bei der Reichweitenmessung, Erstellung von Profilen zu Werbe- und Marketingzwecken sowie Erhebung von Zugriffsdaten und Einsatz der Dienste von Drittanbietern sowie der Überprüfung der Bonität der Vertragspartner. Dabei werden stets die Persönlichkeitsrechte abgewogen und nicht mehr benötigte Angaben frühzeitig gelöscht.

5. Herkunft der Daten:

Wir erhalten die Daten im Rahmen Ihrer Einwilligung bei Anfragen über das Kontaktformular auf unserer Webseite, bei Teilnahme an Gewinnspielen sowie bei Vertragsabschluss (z.B. Anzeigenschaltung).

6. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Zu den im Rahmen unserer Tätigkeiten verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören Bestandsdaten (z. B. Namen und Adressen von Kunden), Vertragsdaten (z. B. in Anspruch genommene Leistungen, Namen von Sachbearbeitern, Zahlungsinformationen), und Inhaltsdaten (z.B. Eingaben im Kontaktformular).

7. Weitergabe von Daten an Dritte und Drittanbieter:

7.1. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Wir geben die Daten der Nutzer an Dritte nur dann weiter, wenn dies z. B. auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für Vertragszwecke erforderlich ist oder auf Grundlage berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO an einem wirtschaftlichen und effektiven Betrieb unserer Geschäftstätigkeit. Dies können externe Dienstleister gemäß Art. 28 DSGVO sein.

7.2. Sofern wir Subunternehmer einsetzen, um unsere Leistungen bereitzustellen, ergreifen wir geeignete rechtliche Vorkehrungen sowie entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen, um für den Schutz der personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu sorgen. Zu unseren Dienstleistern gehören z.B. Druckereien, Callcenter, Marketing-Agenturen, Adressdienstleister und Letterservices, Affiliates, Rechenzentren und Zahlungsdienstleister. Unseren Dienstleistern ist es untersagt, Ihre Daten für andere Zwecke oder für sich selbst zu verarbeiten.

7.3. Sofern im Rahmen dieser Datenschutzerklärung Inhalte, Werkzeuge oder sonstige Mittel von anderen Anbietern (nachfolgend gemeinsam bezeichnet als „Drittanbieter“) eingesetzt werden und deren genannter Sitz sich in einem Drittland befindet, ist davon auszugehen, dass ein Datentransfer in die Sitzstaaten der Drittanbieter stattfindet. Als Drittstaaten sind Länder zu verstehen, in denen die DSGVO kein unmittelbar geltendes Recht ist, d.h. grundsätzlich Länder außerhalb der EU, bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums. Die Übermittlung von Daten in Drittstaaten erfolgt entweder, wenn ein angemessenes Datenschutzniveau, eine Einwilligung der Nutzer oder eine sonstige gesetzliche Erlaubnis vorliegt.

7.4. Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Hildesheim Kruse KG und der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten.

8. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

8.1. Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten der Nutzer nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D. h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z. B. für Daten der Nutzer, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

8.2. Nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung für 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 HGB (Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, Handelsbriefe, Buchungsbelege, etc.) sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handels- und Geschäftsbriefe, für Besteuerung relevante Unterlagen, etc.).

9. Rechte der Betroffenen:

9.1. Sie haben das Recht, Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von uns über Sie gespeichert wurden.

9.2. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern zutreffend, Ihr Recht auf Datenportabilität geltend zu machen und im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

9.3. Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) beruht, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, jedoch ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Bei Anliegen in dieser Art wenden Sie sich bitte an datenschutz@kehrwieder-verlag.de

10. Widerspruchsrecht

Sie können der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an die Kehrwieder Verlags GmbH & Co. KG, Abteilung Datenschutz, Wallstraße 1, 31134 Hildesheim.

